

Nichtfinanzielle Erklärung

In Ergänzung zu den Ausführungen in unserem Jahresbericht berichten wir gemäß EU-Richtlinie 2014/95/EU folgende nichtfinanzielle Informationen.

Geschäftsmodell

Als genossenschaftliche Bank sieht die Volksbank Ulm–Biberach ihre Aufgabe in der nachhaltigen wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder. Ziel ist es, ein starker Finanzpartner – betriebswirtschaftlich stark und gleichzeitig stark hinsichtlich eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots – für die Menschen und Unternehmen in der Region zu sein und den Mittelstand in der Region bei Investitionen und Wachstum zu unterstützen.

Die Bank versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für 144.463 Kundinnen und Kunden in den Regionen Ulm, Biberach, Ravensburg und Illertal. Das Kerngeschäftsgebiet der Bank umfasst den Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg und Neu-Ulm. Die jetzige Größe und Struktur der Bank ist durch die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Biberach eG im Jahr 2022 entstanden.

Juristischer Sitz der Genossenschaft ist Ulm.

Anzahl der Zweigstellen (gemäß Sammelanzeige nach §24 Absatz 1a Nr. 4 Kreditwesengesetz (KWG)): 45
Davon Zahl der Standorte und Zweigstellen, bei denen es sich nicht um Zweigstellen im Sinne von §24 Absatz 1a Nr. 4 KWG handelt: 22

Die Bank gehört ihren 91.266 Mitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigt die Volksbank Ulm–Biberach eG 659 Mitarbeitende.

Bilanzsumme: 4.962 Mio. Euro

Kundeneinlagen: 3.518 Mio. Euro

Kundenkredite: 3.500 Mio. Euro

Betreutes Kundenvolumen: 11.225 Mio. Euro

So arbeiten wir

Die Bank nutzt alle üblichen Vertriebskanäle für den aktiven Vertrieb. Als Genossenschaft hat die Bank eine besondere Verpflichtung: die wirtschaftliche Absicherung und Förderung der Mitglieder sowie der Kundinnen und Kunden. Dies erreichen wir durch eine umfassende und ganzheitliche Beratung. Unsere Beratungsprozesse berücksichtigen die individuellen Anforderungen der Kundinnen und Kunden. Der Hauptvertriebsweg ist nach wie vor das Geschäftsstellennetz und die persönliche Beratung. In deutlich steigendem Umfang nutzen unsere Kundinnen und Kunden die digitalen Vertriebswege zur Sicherstellung der Grundversorgung von Finanzdienstleistungen. Über die Privat- und Firmenkundenbetreuerteams können Beratungen auch in den Räumen der Kundinnen und Kunden durchgeführt werden. Für digitale Beratungen in selbem Umfang und Qualität wie im persönlichen Kontakt haben wir seit 2023 die „Meine Digitale Volksbank“ etabliert, für Serviceaufträge stehen seit 2024 „Meine Telefonische Filiale“ und „Meine Digitalen Services“ zur Verfügung. Individuell ergänzen die Spezialisten wie zum Beispiel aus den Bereichen Private Banking, Baufinanzierung, Auslandsgeschäft und Zahlungsverkehrsberatung das Beratungsangebot. Die Vertriebsstrukturen der Bank werden ergänzt durch die Tochtergesellschaft „Volksbank Immobilien Ulm Biberach Ravensburg GmbH“ sowie die Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Konzeptionen und Ergebnisse

Unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -aktivitäten sowie die diesbezüglichen Ergebnisse und Entwicklungen sind ausführlich in unserem Jahresbericht dargestellt.

Prüfprozesse (Due-Diligence-Prozesse)

Wir haben folgende Prozesse etabliert, um Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit zu prüfen und die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu überwachen:

Vorhandene Prüfprozesse

- **Menschenrechte**

Das Thema Menschenrechte ist in der Grundstrategie unseres Hauses verankert. Weitere Ausführungen finden Sie nach der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 unter www.jahresbericht-volksbank-ulm-biberach.de

- **Sozial- & Arbeitnehmerbelange**

Über Arbeitsanweisungen werden Verhaltensweisen und Kompetenzen in sämtlichen Unternehmensbereichen geregelt. Weitere Ausführungen finden Sie nach der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 unter www.jahresbericht-volksbank-ulm-biberach.de

- **Umweltbelange**

Eine Beschreibung finden Sie nach der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 unter www.jahresbericht-volksbank-ulm-biberach.de

- **Nachhaltige und faire Finanzen**

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie nach der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 unter www.jahresbericht-volksbank-ulm-biberach.de

Risiken und deren Handhabung

Ein vorausschauender und verantwortungsvoller Umgang mit Risiken ist eine wesentliche Grundlage für unser nachhaltiges Engagement. Wir sind uns der möglichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit bewusst und verfügen über Strategien, mit diesen Risiken umzugehen.

Reflexion möglicher Risiken und deren Handhabung

- **Menschenrechte**

Unsere Geschäftstätigkeit sowie die direkte Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten finden ausschließlich in Deutschland beziehungsweise in der EU statt. Aufgrund der hier vorhandenen Regelungen und etablierten Vorgehensweisen sehen wir hier keine besonderen Risiken. Zudem haben wir in unseren Leitlinien definiert, dass wir Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen, nicht begleiten möchten.

- **Sozial- & Arbeitnehmerbelange**

Auch hier haben wir in unseren Leitlinien (sogenannte „No-Gos“) definiert, dass wir Unternehmen, die sich gegen Arbeitnehmerrechte wie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit stellen, nicht unterstützen. Basierend auf diesem Anspruch in Verbindung mit den vorhandenen gesetzlichen Regelungen in Deutschland sowie der EU erkennen wir hier keine wesentlichen Risiken.

- **Umweltbelange**

Ökologische Risiken können sich als physische sowie als Transformationsrisiken offenbaren. Beide Risiken können auch für unsere Kundinnen und Kunden relevant sein. Vor diesem Hintergrund haben wir Vorgehensweisen etabliert, dass diese Risiken, basierend auf einem ermittelten Scorewert in Verbindung mit der individuellen Kunden-Situation betrachtet und bei Kreditentscheidungen mitberücksichtigt werden. Dabei haben wir unterschiedliche Intensitäten formuliert, wie eine Berücksichtigung zu erfolgen hat, abhängig vom Scorewert in Verbindung mit der individuellen Situation.

• Nachhaltige und faire Finanzen, Anti-Korruption

Die außerordentlich hohe Regulierungsdichte im Finanzsektor mit einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften stellt sicher, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, um Geldwäsche und andere strafbare Handlungen zu unterbinden und dass möglichst hohe Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und faire Finanzen erreicht werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind umfassend im Nachhaltigkeitsengagement der Bank beschrieben. Sie finden diese nach der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 unter www.jahresbericht-volksbank-ulm-biberach.de

Für unsere Bank ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern.

Die durch die Taxonomie-Verordnung (TaxonomieVO) festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen. Gemäß Artikel 8 Abs. 1 TaxonomieVO müssen nach Artikel 19a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen (§ 289b HGB und gemäß EU-Richtlinie 2014/95/EU), wie unsere Bank, über die Zuordnung ihrer Aktivitäten gemäß der einschlägigen delegierten Rechtsakte, in ihrer nichtfinanziellen Erklärung berichten. Dies tun wir wie folgt:

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den Key Performance Indicators (KPIs) abgedeckt werden, greifen wir unter anderem auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in den Tabellen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der Delegierten Verordnung (DeLVO) 2021/2178 in Verbindung mit DeLVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) beziehungsweise der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Artikel 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns, sofern und soweit möglich, von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gemäß Anhang VI der DelVO 2023/2486. Wir haben uns hierbei auf diejenigen Bögen bezogen, die auf Basis der umsatzbasierten Werte ermittelt wurden. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde im 2. Halbjahr 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen. Wir planen, diese Anwendung im Laufe des Jahres 2025 in unserem Haus umzusetzen. Bisher erfolgt dies manuell, anhand vorgegebener Prüfungshandlungen im Rahmen der Kreditprozesse bei einschlägigen Kunden.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie zum Beispiel Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,0018 %) aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, zum Beispiel Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil (0,4 %) an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.
- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva (mit 97 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmenden (durch Anschreiben an alle Kreditnehmenden, die seit 2014 eine entsprechende Finanzierung bei uns aufgenommen haben, bemüht. Aufgrund der Gültigkeit von Energieausweisen, die als Nachweis der Unterstützung des Klimaziels hier erforderlich sind, von 10 Jahren haben wir aus wirtschaftlichen wie ökologischen Erwägungen diese Einschränkung vorgenommen. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmenden zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Per 31. Dezember 2024 liegt für 0,53 % der taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis der Effizienzklasse A oder A+ vor. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell durchgeführt. Dafür haben wir für unser Geschäftsgebiet eine Prüfung auf Basis verfügbarer Daten zur Exponiertheit gegenüber entsprechenden Risiken geprüft und sind dabei zum Schluss gekommen, dass hinsichtlich der Risiken Wind und Wasser ein mindestens hohes Risiko besteht, das es zum Beispiel durch Abschluss von Elementarschädenversicherungen zu entgegenen gilt.
- Nach Prüfung ist damit ein Anteil (0,91 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

- Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie zum Beispiel Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,026 %) aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
- Bei der Interpretation dieser Quoten sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (zum Beispiel Energieausweise) beim Kreditnehmenden häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um beispielsweise nachzuweisen, dass die Immobilie zu den Top 15 % der energieeffizientesten Gebäude des nationalen oder regionalen Gebäudebestandes gehört.
- Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass nahezu alle Unternehmenskunden unseres Hauses derzeit nicht die Voraussetzungen für eine Berichterstattung im Sinne der DelVO erfüllen und somit nur ein sehr geringer Anteil des Unternehmenskundengeschäftes taxonomiefähig ist.
- Weitere Sachverhalte:
 - Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
 - Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Dies konnte lediglich bei einem unserer Fondsanbieter erfolgen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik für den gesamten Bestand zum 31. Dezember 2024 anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir nur einen äußerst geringen Anteil (0,0053 %) an Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Die Anforderungen nach Artikel 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vergleiche
- Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), Seite 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Wir prüfen auf freiwilliger Basis für unser Institut, ob die Anforderungen nach Artikel 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Hierzu haben wir entsprechende Prozesse in unserem Institut aufgesetzt.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum,

Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. abzielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete GAR für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Da nur 86 unserer Unternehmenskunden derzeit CSR-berichtspflichtig sind, sind nahezu sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmenden nicht nachweisbar. So liegen zum Beispiel in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie beispielsweise Bauschuttentsorgung, Energieberater in der Regel durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den in der Regel zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

Berichtsbögen auf Basis Anhang VI der Durchführungsverordnung der Berichtspflichten

Meldebogen-Nummer	Bezeichnung
0	Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert
	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
2	GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert
	GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert
3	GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert
	GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert
4	GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert
	GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert
5	KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft
	KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand
	KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft
	KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand
6	KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - CapEx basiert
	KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - umsatzbasiert
7	KPI Handelsbuchbestand - CapEx basiert
	KPI Handelsbuchbestand - umsatzbasiert

Berichtsbögen auf Basis Anhang XII der Durchführungsverordnung der Berichtspflichten

Meldebogen- n-Nummer	Bezeichnung
1	Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Zuflüsse Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Zuflüsse Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand
2	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Bilanz - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Menner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
3	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
4	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Zuflüsse Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
5	Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Zuflüsse Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Zuflüsse Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Zuflüsse Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Zuflüsse Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand